

# **MeVo schert nun auch aus - Inklusion nicht mehr für alle**

**Beitrag von „Das Pangolin“ vom 24. August 2017 01:30**

## Zitat von Zweisam

UN-Konventionen zu den Rechten für Menschen mit Behinderungen, also der UN-Behindertenrechtskonvention - ist seit 2009 auch in Deutschland gültiges Recht! Also schon eine ganze Weile... Und im Artikel 24 findest du die Vereinbarungen zur Schulbildung (die Auslegung ist ja noch mal was anderes). Und ja - beschäftige dich damit, dann wird dir klar, dass es ein Menschenrecht ist. Nur als Anmerkung: solche Vereinbarungen/Konventionen der Vereinten Nationen nennt man auch Menschenrechtsverträge und sie sind rechtlich bindend für die Vertragspartner. Einklagbarkeit ergibt sich dadurch.

@Zweisam, ich habe mich jetzt mal vorschlagsgemäß damit beschäftigt und finde dazu im Internet z.B. Folgendes:

## **"Ist die Menschenrechtserklärung verbindlich?**

Leider nicht. Die Erklärung besitzt keinen völkerrechtlich verbindlichen Charakter. Allerdings wird sie von neuen UNO-Mitgliedsstaaten automatisch mit dem Beitritt zu den Vereinten Nationen anerkannt. Trotzdem sind Staaten noch immer die hauptsächlichen Verletzer von Menschenrechten. Seit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte sollte es umgekehrt sein: Der Staat hat ein Gewaltmonopol und sollte deshalb der Garant der Menschenrechte in einer Gesellschaft sein, sollte also dafür sorgen, dass seine Bürger würdig leben und sich frei entfalten können."

Quelle: <https://www.wasistwas.de/archiv-geschichtliche-rechte.html>